55. So sollen dir weder ihr Besitz noch ihre Kinder gefallen. Allah will sie damit ja nur im diesseitigen Leben strafen, und (daß) ihre Seelen (im Tod) dahingehen, während sie ungläubig sind.

56. Und sie schwören bei Allah, daß sie fürwahr zu euch gehören, während sie nicht zu euch gehören, sondern sie sind Leute, die ängstlich sind.

57. Wenn sie einen Zufluchtsort oder Höhlen oder (sonst) ein Schlupfloch fänden, würden sie sich wahrlich dorthin wenden, und zwar fluchtartig.

58. Und unter ihnen gibt es manche, die gegen dich wegen der Almosen nörgeln. Wenn ihnen davon gegeben wird, zeigen sie Wohlgefallen. Wenn ihnen davon aber nichts gegeben wird, zeigen sie sogleich Mißfallen.

59. Wenn sie doch mit dem zufrieden wären, was Allah und Sein Gesandter ihnen gewährten, und sagten: „Unsere Genüge ist Allah. Allah wird uns (etwas) von Seiner Huld gewähren und auch Sein Gesandter. Gewiß, nach Allah steht unser Begehren".

60. Die Almosen sind nur für die Armen, die Bedürftigen, diejenigen, die damit[1] beschäftigt sind, diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen[2], (den Loskauf von) Sklaven, die Verschuldeten, auf Allahs Weg und (für) den Sohn des Weges[3], als Verpflichtung von Allah. Allah ist Allwissend und Allweise.

61. Unter ihnen gibt es diejenigen, die dem Propheten Leid zufügen und sagen: „Er ist ein Ohr[4]." Sag: (Er ist) ein Ohr des Guten für euch. Er glaubt an Allah und glaubt den Gläubigen, und (er ist) eine Barmherzigkeit für diejenigen von euch, die glauben. Für diejenigen aber, die Allahs Gesandtem Leid zufügen, wird es schmerzhafte Strafe geben.

[1] D.h.: Mit der Armen- und Bedürftigenpflege.

[2] D.h.: Nichtmuslime oder neue Muslime, deren Herzen für den Islām gewonnen werden sollen.

[3] Siehe Seite 27 Anmerkung 1.

[4] D.h.: Er glaubt alles, was er hört.